

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

25. Juni 2013

Nr. 2013-391 R-750-18 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zum Schutz- und Nutzungskonzept Erneuerbare Energien im Kanton Uri (SNEE)

I. Bericht

1. Energiestrategie des Bunds

Die schweizerische Energiepolitik befindet sich im Umbruch. Mit der Energiestrategie 2050 beabsichtigt der Bundesrat den Energieverbrauch zu reduzieren, den Anteil der erneuerbaren Energien deutlich zu erhöhen und die CO₂-Emissionen zu senken. Mit dem ersten Massnahmenpaket soll unter anderem die durchschnittliche Jahresproduktion aus der Wasserkraft im Jahr 2035 bei mindestens 37'400 GWh und die Produktion aus neuen erneuerbaren Energien bei mindestens 11'940 GWh liegen. Gemäss Artikel 1 Energiegesetz (EnG; SR 730.0) soll die durchschnittliche Jahreserzeugung von Elektrizität aus erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2030 um mindestens 5'400 GWh erhöht werden gegenüber dem Stand 2000. Davon soll die Wasserkraft 2'000 GWh beitragen. Um dieses Ziel zu erreichen, sieht der Bund verschiedene Förderungsmassnahmen vor, insbesondere im Rahmen der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV).

2. Gesamtenergiestrategie Kanton Uri

Artikel 89 Absatz 1 Bundesverfassung (BV; SR 101) verpflichtet Bund und Kantone, sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für eine ausreichende, breit gefächerte, sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung sowie für einen sparsamen und rationellen Energieverbrauch einzusetzen. Während der Bund die Grundsätze festlegt über die Nutzung einheimischer und erneuerbarer Energien und über den sparsamen und rationellen Energieverbrauch (Art. 89 Abs. 2 BV), verbleibt den Kantonen ein erheblicher Gestaltungsspielraum. Der Regierungsrat hat am 30. September 2008 eine

Gesamtenergiestrategie für den Kanton Uri festgelegt. Neben einer Verminderung des Energieverbrauchs und einer marktgerechten Entschädigung für die Nutzung soll die Stromproduktion aus der Urner Wasserkraft von heute 1'550 GWh bis im Jahr 2020 um 10 Prozent gesteigert werden. Gleichzeitig soll der Anteil der übrigen erneuerbaren Energien wie Erdwärme, Biomasse, Sonne und Wind von heute 5 auf 25 Prozent erhöht werden.

3. Konflikt zwischen den Schutz- und Nutzungsinteressen

Der Kanton Uri besitzt ein Reservoir an ungenutzten einheimischen Ressourcen zur Stromproduktion in den Bereichen Sonne, Wind und Wasser. Aufgrund der Fördermassnahmen des Bunds wurden zahlreiche Projekte und Projektideen eingereicht, um Wasserkraftwerke, Windturbinen und Photovoltaikanlagen zu realisieren. Diese neuen Anlagen befinden sich häufig in schutzwürdigen Landschaften oder sehen die Nutzung von heute noch unberührten wertvollen Fließgewässern vor. Somit stehen diese Projekte oftmals in Konflikt mit den Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes bzw. des Gewässerschutzes und der Fischerei sowie mit anderen Nutzungsinteressen wie Trinkwassernutzung und Tourismus. Da die Versorgung mit erneuerbaren Energien und der Schutz der Natur und Landschaft gleichrangige öffentliche Interessen darstellen, braucht es eine integrale Interessensabwägung. Dabei sind die Schutzaspekte wie die Nutzungsinteressen gleichwertig zu berücksichtigen. Diese Herausforderung ist nicht nur im Kanton Uri, sondern auch in vielen anderen Kantonen aktuell.

4. Schutz- und Nutzungskonzept Erneuerbare Energien (SNEE)

Eine umfassende und faire Interessensabwägung zwischen den berechtigten und auch gesetzlich vorgeschriebenen öffentlichen Interessen kann nur mit einem übergeordneten, ganzheitlichen Konzept objektiv durchgeführt werden. Das vorliegende Schutz- und Nutzungskonzept Erneuerbare Energien (SNEE) entspricht dieser übergeordneten Gesamtschau. Es zeigt auf, wo zukünftig Anlagen für die Förderung der erneuerbaren Energien Wasser, Wind und Sonne erstellt werden können, welche Randbedingungen dabei zu berücksichtigen sind und wo Landschaften und Fließgewässer ungeschmälert erhalten bleiben sollen. Der Zeithorizont des SNEE beträgt 40 Jahre. Es soll ein periodischer Wirkungsbericht erstellt werden, der aufzuzeigen hat, ob und wie weit die Schutz- und Nutzungsziele erreicht worden sind. Sollte dieser Bericht ergeben, dass die wesentlichen Ziele des SNEE nicht erreicht wurden, sind im gegenseitigen Einvernehmen mit allen Betroffenen Anpassungen vorzunehmen.

5. Inhalt des SNEE

Das SNEE befasst sich ausschliesslich mit der vermehrten Nutzung der drei Ressourcen Sonne, Wind und Wasser, wobei der Schwerpunkt bei der Förderung der Wasserkraftnutzung liegt. Das SNEE sieht dabei folgende Massnahmen vor:

- Bei der Wasserkraft sollen insbesondere Fließgewässer mit einem hohen Energiepotenzial genutzt werden können. Im Gegensatz dazu sind Gewässer mit einem geringen Energiepotenzial und einem hohen ökologischen und landschaftlichen Wert ausgeschlossen, mit Ausnahme von Kleinstwasserkraftwerken ohne Netzeinspeisung (Inselbetrieb).
- Bei der Windenergie ist der Bau von kleineren Windturbinen für den Eigengebrauch weiterhin möglich. Zusätzliche grössere Windkraftanlagen bzw. Windpärke bleiben möglich in Gebieten, die der Bund oder interkantonale Gremien aufgrund eines übergeordneten gesamtheitlichen Konzepts ausdrücklich als geeignete Standorte zur Nutzung der Windkraft bezeichnet haben.
- Im Bereich der Solarenergie sollen keine freistehenden grossflächigen Anlagen gebaut werden. Weiterhin gefördert werden sollen aber Solaranlagen auf überbauten Flächen wie Dächern und Fassaden.

6. Nutzen des SNEE

Der Hauptnutzen des SNEE besteht darin, dass die verschiedenen berechtigten öffentlichen Interessen an der Förderung erneuerbarer Energien wie auch beispielsweise an einer intakten Natur und Landschaft in einem ausgewogenen Mass aufeinander abgestimmt werden. Damit lässt sich auch eine weitgehende Akzeptanz für die neuen Projekte mit erneuerbaren Energien finden. Ansonsten müsste die Abwägung der sich widerstreitenden Interessen jeweils im Einzelfall projektspezifisch vorgenommen werden. Dies ist teilweise gar nicht möglich bzw. dürfte zu grösseren Konflikten mit langwierigen Rechtsverfahren führen. Die Bauherrschaft verfügt über keine Planungssicherheit, womit Fehlinvestitionen in der Projektierung voraussehbar sind. Mit dem SNEE lassen sich nicht alle Einzelinteressen befriedigen. Dies ist aber bei integralen Konzeptlösungen in der Regel ohnehin nicht möglich. Deshalb hat hier das öffentliche Interesse Vorrang gegenüber Einzelinteressen.

Auch der Bund erachtet die Erarbeitung von übergeordneten kantonalen oder regionalen Konzepten als wesentliche Grundlage für die Nutzung erneuerbarer Energien, um die vorhandenen Interessenskonflikte möglichst objektiv und rasch entscheiden zu können. In der neuen Energiestrategie 2050 wird vom Bund die Erarbeitung von kantonalen Konzepten für den Ausbau der erneuerbaren Energien als Grundlage für die verbindliche Festlegung von Schutz- und Nutzungsgebieten auch ausdrücklich erwähnt.

7. Rechtliches

Aufgrund des Gewässernutzungsgesetzes (GNG; RB 40.4101) werden Konzessionen für die Nutzung von Gewässern zur Energieerzeugung vom jeweiligen Hoheitsträger, das heisst dem Kanton, der Korporation Uri oder der Korporation Ursern erteilt.

Das SNEE wird von den Korporationen Uri und Ursern sowie den Umweltverbänden grundsätzlich unterstützt. Das SNEE entspricht einem Gesamtkonzept im Sinne des Artikels 13 GNG. Im Sinne einer verwaltungsinternen Anweisung ist es für die Behörden verbindlich. Damit das SNEE gegenüber den Korporationen rechtsverbindlich wird, schliesst der Regierungsrat mit diesen Verträge ab. Die Vertragsdauer beträgt jeweils 40 Jahre, wobei die Verträge von jeder Partei erstmals nach Ablauf von 19 Jahren seit Unterzeichnung und später alle fünf Jahre gekündigt werden können, sofern sich die im Zeitpunkt des Zustandekommens dieses Vertrags geltenden relevanten eidgenössischen Gesetzesgrundlagen wesentlich geändert haben. Zudem wird periodisch ein Wirkungsbericht erstellt, der die Zielerreichung des SNEE zu überprüfen und allenfalls geeignete Massnahmen aufzuzeigen hat. Zusätzlich regeln diese Verträge den erforderlichen energiewirtschaftlichen bzw. finanziellen Ausgleich zwischen dem Kanton und den Korporationen, soweit dies angebracht ist. Die Korporation Uri stimmte dem SNEE am 5. Mai 2013 zu. Der Vertrag wurde am 12. Juni 2013 unterzeichnet. Die Korporation Ursern wird im Rahmen einer ausserordentlichen Talgemeinde im Herbst 2013 über den Vertrag befinden.

Die Beurteilung der Gewässer und Gebiete erfolgte anhand der Energiepotenziale, der Wirtschaftlichkeit, der Ökologie und der Landschaft, aber ohne Berücksichtigung der Eigentumsverhältnisse. Als Ausgleich für den Verzicht oder die Einschränkung der Wasserkraftnutzung wird der Korporation Uri im SNEE-Vertrag eine Beteiligung mit Beteiligungsenergie und Wasserzinsen am Albach, die gemäss heutigem Projektstand einer Beteiligung von 7 Prozent entspricht, in Aussicht gestellt. Im Rahmen der Chärstelenbach-Konzession wird der Korporation Uri eine Beteiligung mit den entsprechenden Erträgen im Umfang von 50 Prozent am Kantonsanteil ermöglicht. Im Meiental ist die künftige Nutzung noch nicht abschliessend bestimmt. Da vom gesamten

Energiepotenzial der Gewässer im Meiental rund 80 Prozent im Hoheitsbereich des Kantons und 20 Prozent in demjenigen der Korporation Uri liegen, werden unbesehen der tatsächlich realisierten Projekte, künftig alle aus der Wasserkraft entstehenden Erträge und Beteiligungen nach dem Schlüssel 80/20 zwischen dem Kanton und der Korporation Uri aufgeteilt. Ein Ausgleich mit der Korporation Ursern war aufgrund der ermittelten Energiepotenziale nicht notwendig.

Die Einbindung der Umweltverbände erfolgt mit einer Absichtserklärung. Darin erklären sich die beschwerdeberechtigten Organisationen unter anderem bereit, das SNEE bei der Beurteilung von Projekten in ihre Einschätzung miteinzubeziehen. Ein Beschwerdeverzicht seitens der Umweltverbände ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Die ersten Umweltverbände haben sich bereits bereit erklärt, diese Absichtserklärung zu unterzeichnen.

8. Richtplan und raumplanerische Umsetzung

Der vom Landrat genehmigte Richtplan des Kantons Uri vom 4. April 2012 sieht in Ziffer 7.5 vor, dass die einheimischen und erneuerbaren Energien zur Energieproduktion (Wasserkraft, Sonnen- und Windenergie, Grundwasser- und Erdwärme, Holz) im Kanton Uri gestärkt und ausgebaut werden. Beim Bau, Ausbau oder bei der Optimierung von Produktionsanlagen sollen die verschiedenen Nutzungs- und Schutzinteressen aufeinander abgestimmt werden. In Ziffer 7.5-1 der Abstimmungsanweisungen des Richtplans wird festgesetzt, dass der Kanton ein Schutz- und Nutzungskonzept zu erarbeiten hat, in dem aufgezeigt wird, wo und in welchem Ausmass Wasserkraft, Sonnen- und Windenergie zur Stromerzeugung genutzt werden kann. Für die Wasserkraft, Sonnen- und Windenergie sind die Nutzung an bisher genutzten und ungenutzten Standorten zu definieren und entsprechende Schutz- und Nutzungsgebiete zu bestimmen und im Richtplan festzulegen.

Insoweit das SNEE für einen bestimmten Gewässerabschnitt die Erteilung einer Gewässernutzungskonzession ausschliesst, erfolgt die Unterschutzstellung für die betreffenden Gewässer beziehungsweise Gewässerabschnitte durch den Regierungsrat im Verfahren gemäss Artikel 11 Gesetz über den Natur- und Heimatschutz (RB 10.5101).

Bei der nächsten Revision des Richtplans sollen die nutzbaren und geschützten Gewässer beziehungsweise Gewässerabschnitte wie auch mögliche Standorte für künftige Windparks in den Richtplan aufgenommen werden.

9. Zuständigkeit des Landrats

Der Landrat erteilt Gewässernutzungskonzessionen unter Vorbehalt der fakultativen Volksabstimmung. Beträgt die konzedierte Brutto-Wasserkraft oder Pumpleistung weniger als 1'000 Kilowatt (kW), ist der Regierungsrat zuständig, die Konzession zu erteilen. Mit der Konzession werden die Ausgaben beschlossen, welche die Konzession mit sich bringt, namentlich für die Beteiligung nach Artikel 24 GNG und für weitere entschädigungspflichtige Leistungen des Konzessionärs (Art. 18 Abs. 3 GNG). Dem Landrat steht es frei, im konkreten Einzelfall bei seiner Konzessionsentscheid vom SNEE abzuweichen, indem er beispielsweise einer im SNEE vorgesehenen Wasserkraftnutzung keine Konzession erteilt. Allenfalls ist dann das SNEE aufzuheben oder anzupassen. Die Zuständigkeit des Landrats als Konzessionsbehörde wird durch das SNEE somit nicht tangiert.

10. Fazit

Das SNEE ist das Ergebnis eines umfangreichen Prozesses zwischen dem Kanton, den Korporationen und den Umweltverbänden, das in der vorliegenden Form von allen involvierten Partnern mitgetragen wird. Mit dem SNEE erhält man für die Projekte zur Förderung der erneuerbaren Energien eine wesentlich bessere Planungs- und Rechtssicherheit. Diese Projekte lassen sich im Rahmen des SNEE schneller realisieren oder werden damit sogar erst ermöglicht. Dies trägt wesentlich bei zu einer zielführenden Umsetzung der Energiestrategie des Bundes und des Kantons Uri. Gleichzeitig werden andere gleichwertige öffentliche Interessen angemessen mitberücksichtigt.

Anders als bei den beiden Korporationen, bei denen laut SNEE gewisse Korporationsgewässer im Sinne des Gewässernutzungsgesetzes und Korporationsgebiete künftig für Wasserkraft- und Windkraftnutzungen grundsätzlich nicht mehr zur Verfügung stehen, ermöglicht das SNEE dem Kanton eine Mehrnutzung (z. B. beim Alpbach und Chärstelenbach) und damit zusätzliche Konzessionseinnahmen. Insoweit der Kanton den Korporationen einen finanziellen Ausgleich einräumt, erfolgt der entsprechende Entscheid im konkreten Einzelfall bei der Konzessionserteilung durch den Landrat. Der SNEE-Vertrag des Kantons mit den Korporationen regelt die Abgeltung des Verzichts auf die Nutzung der Wasserkraft beziehungsweise auf Wind- und Solarenergienutzung. Die Korporation Uri hat den SNEE-Vertrag der Korporationsgemeinde zur Beschlussfassung vorgelegt, da diese auf wesentliche Nutzungen und so auch auf Einnahmen verzichtet. Der SNEE-Vertrag knüpft den finanziellen Ausgleich an die Konzessionserteilung.

II. Antrag des Regierungsrats

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Vom Bericht zum Schutz- und Nutzungskonzept Erneuerbare Energien im Kanton Uri (SNEE) wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.

Anhang

- Bericht zum Schutz- und Nutzungskonzept Erneuerbare Energien (SNEE)